

## Jahresbericht

für das Schuljahr Ostern 1846 bis Ostern 1847.

Im Lehrer-Collegio ist keine Veränderung eingetreten. Dasselbe besteht 1. aus dem Director, 2. aus drei Oberlehrern, dem Prorector Professor Bucher, Conrector Dr. Grieben und Prof. Dr. Bensemann, 3. aus fünf ordentlichen Gymnasial-Lehrern, nämlich dem Oberlehrer Dr. Hennicke, dem Oberlehrer Dr. Kienert, dem Dr. Baumgardt, Dr. Hüser und Collaborator Kummer, 4. einem technischen Hülflehrer, dem Zeichnen- und Schreibe-Lehrer Hauptner.

Nachdem der zweite Oberlehrer, Conrector Dr. Grieben, mit Ablauf des Sommerhalbjahres das seither von ihm verwaltete städtische Predigtamt niedergelegt hatte, wurde beim Anfange des Winterhalbjahres, am 11ten October, der feierliche Schul-Actus veranstaltet, bei welchem der hiesige Regierungs- und Consistorial-Rath, Ritter v. Noth, als Präses des Scholarchates und Commissarius Consistorii die Herren v. Grieben, Bensemann, Hennicke, Kienert, Baumgardt und Hüser in ihre neuen Stellungen einführte, und ihnen die vom Scholarchate ausgefertigten und vom Königl. Consistorio und Provinzial-Schul-Collegio bestätigten Vocationen einhändigte, mit Hinzufügung seiner aufrichtigsten Wünsche für ihre gesegnete Wirksamkeit, welchen er die freundlichsten Ermahnungen an die versammelten Schüler folgen ließ. Den Anfang und den Schluß der Feierlichkeit machte der Gesang eines passenden Choral.

Die wichtige und einflussreiche Stellung des Ordinarius verwaltet der Director in Prima, der Oberlehrer Dr. Grieben in Secunda, der Oberl. Dr. Hennicke in Tertia, der Oberlehrer Dr. Bensemann in Quarta, der Dr. Baumgardt in Quinta, und der Collaborator Kummer in Sexta.

Die Lehrverfassung für die einzelnen Klassen ist so, wie sie in dem vorjährigen Programm verzeichnet worden war, zur Ausführung gekommen. Die dort angegebenen Pensä wurden vollendet. Einige Bedenken, welche der vorgesetzten hohen Behörde noch geblieben waren, werden bei der bevorstehenden Revision zur Erörterung kommen.

Die Schülerzahl des Gymnasiums, welche vor Ostern 1846 zusammen 195 betragen hatte, stieg nach Ostern auf 201, zu Johannis auf 208, und betrug im Winterhalbjahr 207, davon 32 in der ersten, 36 in der zweiten, 40 in der dritten, 36 in der vierten, 39 in der fünften und 24 in der sechsten Klasse.

Zur Universität wurden mit dem Zeugniß der Reife zu Michaelis 1846 sechs Schüler der ersten Klasse entlassen:

1. Carl Gustav Schwarz, Sohn des Cantors Schwarz an der höhern Bürgerschule zu Colberg, Evangel. Confession,  $17\frac{3}{4}$  Jahr alt,  $3\frac{1}{2}$  Jahr auf dem Gymnasio, davon 2 Jahr in Prima. Er wollte in Berlin das Baufach studiren.
2. Heinrich August Schiffmann, Sohn des Kaufmanns Schiffmann zu Rügenwalde, Evang. Confession,  $19\frac{1}{4}$  Jahr alt, hier  $7\frac{1}{2}$  Jahr, davon 2 Jahr in Prima. Er ging nach Greifswalde, um Theologie zu studiren.
3. Franz Carl Adolph Stübing, Sohn des Kaufmanns Stübing zu Berlin, Evangel. Confession,  $21\frac{1}{2}$  Jahr alt, vorher privatim unterrichtet, hier in Prima  $\frac{1}{2}$  Jahr. Er studirt Medicin in Berlin.
4. Franz von Tempzky, Sohn des Gutsbesizers von Tempzky zu Liniewko bei Berent, Katholischer Confession, 24 Jahr alt, 10 Jahr auf dem Gymnasium, davon  $2\frac{1}{2}$  Jahr in Prima. Er studirt in Berlin Cameralia.
5. Friedrich August Tulikowski, Sohn des Gutsbesizers Tulikowski zu Kalbude bei Danzig, Kathol. Confession,  $22\frac{1}{2}$  Jahr alt, 10 Jahr auf dem Gymnasium, davon  $1\frac{3}{4}$  Jahr zu Culm in Prima und  $\frac{1}{2}$  Jahr hier. Er studirt in Berlin Medicin.
6. Carl Otto Eduard Reide, Sohn des Gutsbesizers Reide aus Ernstwalde bei Allenburg, Evangel. Confession, 22 Jahr alt, seit Michaelis 1843 in Prima und zwar vorher zu Braunsberg, dann zu Elbing, zuletzt seit Ostern hier. Er studirt in Königsberg Jura und Cameralia.

Unter den eingegangenen Verordnungen unsrer obern Behörden sind folgende von allgemeinerem Interesse:

1. Unterm 27sten März 1846 erhielten wir vom Hochwürdigem Königl. Consistorio

und Provinzial-Schul-Collegio die Mittheilung eines sehr schätzenswerthen und inhaltsreichen Aufsatzes über den Stoff und die Methode des Religions-Unterrichtes im Gymnasio.

2. Durch Erlass vom 9ten Mai und 17ten August 1846 wird bestimmt, daß der Director, der Prof. Pror. Bucher und der Gymnasiallehrer Dr. Baumgardt eine besondere Gymnasial-Prüfungs-Commission bilden sollen, bei welcher sich diejenigen jungen Leute zu stellen haben, welche privatim oder auf ausländischen Gymnasien ihre Bildung erhielten und Behufs der Bewerbung um Anstellung im öffentlichen Dienste des Zeugnisses einer vaterländischen höhern Lehranstalt bedürfen.

Besondere Beachtung verdient der 6. §. dieser Verordnung, welcher also lautet: „Jünglinge, welche ein inländisches Gymnasium oder eine inländische höhere Bürger- und Realschule besucht haben, können das zum Eintritt in irgend einen Zweig des öffentlichen Dienstes erforderliche Zeugniß nur bei dieser Anstalt erwerben und deshalb bei keiner andern zur Prüfung zugelassen werden, wenn nicht sie oder ihre Angehörigen inzwischen ihren Wohnort verändert haben und die Erlaubniß zur Zulassung von dem Königl. Provinzial-Schul-Collegio besonders erteilt wird.“

3. Unterm 18ten Mai wurde in Hinsicht der lateinischen und griechischen Grammatiken festgesetzt: es sollten künftig nur eine, höchstens zwei für alle Klassen im Gebrauch sein, und im letztern Falle sollen beide so gewählt werden, daß sie einen und denselben systematischen Gang befolgen.

4. Unterm 17ten Juli wurde die frühere Verfügung aufgehoben, durch welche bestimmt war, daß: „kein ehemaliger Schüler eines Gymnasiums früher als ein Jahr nach seinem Abgange von demselben zu einer anderweiten Prüfung pro maturitate zugelassen werden sollte.“

Das Scholarchat hatte im Laufe dieses Jahres den Austritt des Herrn Schulraths Textor zu bedauern. Derselbe wurde an die Königl. Regierung zu Stettin versetzt. Er hinterläßt bei uns ein sehr dankbares Andenken und wir dürfen zuversichtlich hoffen, daß er auch in seiner neuen Stellung mit Wohlwollen uns zugethan bleibe.

Mit Ertheilung von speciellen Censuren am Schlusse jedes Quartals wurde fortgeföhren. Um ihnen aber von Seiten der Eltern gebührende Beachtung und die erforderliche Mitwirkung sicher und schnell zuzuwenden, hat der Director es in vielen Fällen

für zweckmäßig gehalten, dieselben unmittelbar den Eltern oder Vormündern durch die Post übersenden zu lassen, welche Maasregel sich meistens als heilsam bewährt hat.

Am XI. p. Trinit. wurde die heilige Abendmahlsfeier von Lehrern und Schülern gemeinschaftlich begangen. Auch diesmal hatten wir aber zu bedauern, daß mit Zustimmung ihrer Eltern eine größere Anzahl sich von der Theilnahme an dieser hochwichtigen religiösen Erweckung ausschloß.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs wurde einfach aber angemessen gefeiert durch Gesänge der Schüler und eine Festrede des Directors. Da der ganze Cötus versammelt war, konnten nur die Mitglieder des Scholarchates und die hiesige Militairbehörde daran Theil nehmen.

Die Disciplin anlangend, so sind leider außerordentliche Maasregeln nothwendig geworden, um das höchst anstößige Umhertreiben der Schüler in den Gasthäusern und Conditoreien zu unterdrücken. Der Director erkennt dankbar die Bereitwilligkeit an, mit welcher die städtische Polizeibehörde seine Anträge berücksichtigt hat. Aber alle unsre Bemühungen werden den erwünschten Erfolg nicht erlangen, so lange sich noch Eltern finden, welche dieses Verhalten ihrer Söhne begünstigen, und welche es als eine Ehrensache ansehen, die Schulden zu bezahlen, zu welchen ihre Kinder durch das maßlose Creditgeben der Conditoren und Gastwirthe so schmählich verleitet werden.

Die Bibliothek des Gymnasiums ist durch die etatsmäßigen Beiträge, welche von den Schülern aller Klassen quartaliter und bei der Translokation, sowie bei der Aufnahme erhoben werden, vergrößert worden. Auch das Cabinet der physikalischen Instrumente hat einen bedeutenden Zuwachs erhalten. Aus der ansehnlichen Schüler-Bibliothek erhielten viele Mitglieder der ersten Klasse nützliche Werke zur Privatlectüre.

Die beiden Braunschweigischen Stipendien für Studirende wurden nach testamentarischer Verfügung von zwei ehemaligen Schülern des hiesigen Gymnasiums bezogen.

Aus dem Hilfsvereine für bedürftige Gymnasiasten konnten auch noch in diesem Jahre theils von den Zinsen des gesammelten Capitals, theils von den jährlichen Beiträgen wohlwollender Gönner unsrer Anstalt, deren Zahl sich wieder etwas vermehrte, quartaliter drei Thaler an zwölf Söhne unbemittelter Eltern ausgezahlt werden.

Aus der Kaufmannschen Stiftung erhielten wieder eine Anzahl bedürftiger Schüler aller Klassen, welche sich durch Fleiß, Fortschritte und ein lobenswerthes Verhalten ausgezeichnet hatten, Bücher für den Schulbedarf.

An Geschenken erhielt das Gymnasium im vergangenen Jahr von Seiten des hohen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die

für zweckmäßig gehalten  
Post übersenden zu lassen

Am XI. p. Trin  
lern gemeinschaftlich beg  
Zustimmung ihrer Elter  
wichtigen religiösen Ern

Der Geburtstag  
feiert durch Gesänge  
Ebtus versammelt war  
Militairbehörde daran

Die Disciplin  
dig geworden, um das  
und Conditoreien zu  
an, mit welcher die st  
unsre Bemühungen we  
Eltern finden, welche  
Ehrensache ansehen, di  
lose Creditgeben der G

Die Bibliothek  
von den Schülern alle  
Aufnahme erhoben wo  
Instrumente hat einen  
Bibliothek erhielten vi

Die beiden Bra  
mentarischer Verfügung

Aus dem Hülfse  
Jahre theils von den  
trägen wohlwollender  
quartaliter drei Thale

Aus der Kau  
Schüler aller Klassen  
halten ausgezeichnet h

An Geschenke  
hohen Ministeriums

über Vormündern durch die  
s heilsam bewährt hat.

er von Lehrern und Schü  
über zu bedauern, daß mit  
Theilnahme an dieser hoch

einfach aber angemessen ge  
Directors. Da der ganze  
Scholarchates und die hiesige

atliche Maaßregeln nothwen  
Schüler in den Gasthäusern  
dankebar die Bereitwilligkeit  
berücksichtigt hat. Aber alle  
erlangen, so lange sich noch  
igen, und welche es als eine  
ihre Kinder durch das maß  
ich verleitet werden.

atsmäßigen Beiträge, welche  
Translokation, sowie bei der  
s Kabinet der physikalischen  
s der ansehnlichen Schüler  
iche Werke zur Privatlectüre.

Studirende wurden nach testa  
hiesigen Gymnasiums bezogen.  
konnten auch noch in diesem  
heils von den jährlichen Bei  
sich wieder etwas vermehrte,  
ern ausgezahlt werden.

über eine Anzahl bedürftiger  
und ein lobenswerthes Ver

genen Jahr von Seiten des  
Rebizinal = Angelegenheiten die



Fortsetzungen der in früheren Programmen verzeichneten Journale und Schriften.  
Außerdem:

Henning, Lehrmethode, 1844.

Luthers Denkmal von Förstemann.

Lüdde, Zeitschrift für Erdkunde

und Monhemii Catechismus ed. Sack.

Auch übergab der Herr Superintendent Dr. Starcke in Stolp, welcher schon früher sein Interesse an unserer Lehranstalt vielfältig bethätigte, und zu unserer großen Freude vor Kurzem interimistisch die Geschäfte des hiesigen Regierungs- und Schulrathes übernommen hat, als Eigenthum für die Gymnasial-Bibliothek ein Exemplar der Pommer-  
schen Kirchen-Ordnung (1535), erneuert durch den Druck vom Jahre 1591.

Die Leitung der Turnübungen, welche regelmäßig während des Sommers Statt fanden, ist nach dem Wunsche des Prof. und Oberlehrers Bensemann mit Genehmigung der hohen Behörden auf den technischen Gymnasiallehrer Herrn Hauptner übergegangen. Die Theilnahme der Schüler hat zugenommen, entspricht aber leider noch nicht der Wichtigkeit der Sache und der gehegten Erwartung.

Die öffentliche Prüfung aller Klassen des Gymnasiums wird diesmal am 19ten und 20sten März d. J. in folgender Ordnung gehalten werden:

Am 19ten des Vormittags von 9—12 wird die dritte und zweite Klasse im Lateinischen und Griechischen auftreten. Nachmittags  $\frac{1}{2}$  4 Uhr folgt die Prüfung der ersten Klasse im Lateinischen. An diese schließt sich um 4 Uhr die **Entlassung** der Primaner von Woedtke, Hildebrand, Schweder, Haken und Grieben zur Universität. Am 20. des Vormittags von 9—12 Uhr wird alsdann die vierte, fünfte und sechste Klasse ebenfalls auftreten, um zu zeigen, in welcher Art und mit welchem Erfolge sie unterrichtet worden sei.

Zu dieser Schulfeierlichkeit lade ich hierdurch das Scholarchat des Gymnasiums, so wie die hohen hiesigen Behörden und alle Freunde und Freundinnen der Jugend und unsrer Anstalt insbesondere ehrerbietigst ein.

Müller.

---

Vorlesungen der in früheren Programmen verzeichneten Journals und Schriften.  
Lübeck, Verlagsdruckerei, 1841.

Lübeck, Verlagsdruckerei, 1841.

Lübeck, Verlagsdruckerei, 1841.

und Monarchen, Catechismus od. Sach.

und über die der Herr Superintendent Dr. Schick in Lübeck, welcher schon früher  
sein Interesse an unserer Lehranstalt vielfach bekundet, und zu unserm großen Freude  
vor kurzem in bestimmter die Gedächtnis der hiesigen Regierung, und Schulverwaltungen über  
genommen hat, als Eignung für die Gymnasial-Bibliothek ein Exemplar des Programms  
schen Kinder-Druckung (1837) erkrankt und im Jahr vom Jahre 1841.

Die Zeitung der Fortschritte, welche regelmäßig während des Sommer  
statt finden, ist nach dem Wunsch des Herrs und Herrscher's Besondere mit der  
Verbindung der hohen Behörden auf der technischen Gymnasiallehrer Herrn Sommer  
übergegangen. Die Beschaffung der Bücher hat zugekommen, insofern aber lieber  
noch nicht der Wichtigkeit der Sache und der richtigen Drückung.

Die öffentliche Prüfung aller Klassen des Gymnasiums wird ordentlich am  
10ten und 20ten März d. J. in folgender Ordnung gehalten werden:  
Am 10ten des Vormittags von 9—12 wird die dritte und zweite Klasse im Latein-  
schen und Griechischen unterrichtet. Nachmittags 4 Uhr folgt die Prüfung der ersten Klasse  
im Lateinischen. In der Nacht 8 Uhr die Prüfung der zweiten Klasse im Lateinischen,  
Deutsch, Algebra, Geometrie, Physik und Chemie.  
Am 20ten des Vormittags von 9—12 Uhr wird die dritte und zweite Klasse im  
Lateinischen unterrichtet, um zu zeigen, in welcher Weise und mit welchem Erfolge sie  
unterrichtet worden ist.

Zu dieser Schulfeierlichkeit hat der Herr Superintendent des Gymnasiums  
so wie die hohen hiesigen Behörden und alle Freunde und Verwandten der Schule und  
unsern besten Wünschen theilhaftig sein.

Lübeck